Verfahrensbeschreibung gemäß § 8 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG)

- [x] Einzelbeschreibung der Daten verarbeitenden Stelle
- [ ] Sammelbeschreibung der Daten verarbeitenden Stelle zu gleichwertigen Verfahren — Anzahl der Verfahren
- [ ] Sammelbeschreibung durch Auftragnehmer (Daten verarbeitende Stelle siehe beiliegende Liste)
- [x] Ersterfassung
- [ ] Änderung / Ergänzung

Verfahrensbeschreibungen über automatisierte Verfahren zur Erfüllung der Aufgaben nach dem NVerfSchG oder nach dem NGefAG sind in Kopie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu senden.

1 Anzeigende Stelle

Verfahrensbeschreibung erstellt von (Adresse, Geschäftszeichen)

Institut f. Unternehmensrechnung und -besteuerung, Abt. BWL Steuerlehre

Hannover, den 04.03.2004

Für Rückfragen: ****

Telefon: **** Fax: ****

Name der oder des Datenschutzbeauftragten: Prof. Dipl.-Ing. Hans-Günter Genenger M.A.

Telefon: 762-8295

Unterschrift (Ersteller/in der Verfahrensbeschreibung)

angeordnet durch Leiterin / Leiter

2 Bezeichnung des Verfahrens

Bezeichnung des Verfahrens

Studentenkartei; Absolventenkartei; Seminarteilnehmer

Eingesetzte Programme

Access; Word

- [ ] Verknüpfungen zu anderen Verfahren oder Dateien bestehen

Bezeichnung dieser anderen Verfahren oder Dateien

3 Bezeichnung der Daten verarbeitenden Stelle / Angaben zur Auftragsdatenverarbeitung

Bezeichnung der Daten verarbeitenden Stelle (bei Sammelbeschreibung durch Auftragnehmer siehe beiliegende Liste)

Sekretariat des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Ort, Datum

Hannover, den 04.03.2004

- [x] Die gesamte Datenverarbeitung wird bei der Daten verarbeitenden Stelle selbst durchgeführt.
- [ ] Teile der Datenverarbeitung werden bei einem Auftragnehmer durchgeführt. Das Auftragsverhältnis ist schriftlich geregelt, § 6 NDSG wird beachtet.

Name und Anschrift der Auftragnehmer sowie Art der Datenverarbeitung (z.B. Erfassung, Microverfilmung, Vernichtung)

4 Zweckbestimmung des Verfahrens

Studentenkartei: Ziel ist es, die Studenten im Hauptstudium mit ihren Noten zu erfassen.
Absolventenkartei: Erfassung der dienstlichen und privaten Daten nach Abschluss des Studiums
Seminarteilnehmer: Erfassung der Seminarteilnehmer mit ihren persönlichen Daten

HINWEIS
Ausnahmen von der Beschreibungspflicht bestehen für Verfahren, deren personenbezogene Daten ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert und genutzt werden. Werden bei Verfahren die Daten nicht zur inhaltlichen Auswertung gespeichert und spätestens 3 Monate nach ihrer Erstellung gelöscht, so müssen diese Verfahren nicht aufgeführt werden.
Mit Textverarbeitungssystemen erstellte Dokumente sind dann **beschreibungspflichtig, wenn sie personenbezogene Daten enthalten,** die durch automatisierte Verfahren ausgewertet werden können. Für die Auswertbarkeit kommt es darauf an, ob das System Funktionen enthält, die es ermöglichen, die Dokumente nach personenbezogenen Merkmalen zu erschließen.
Verfahrensbeschreibungen sind auch anzulegen für Dateien, die nach Autoren, Dokumententypen mit gleicher Sensibilität und Inhalten zusammengefasst sind (Bewilligungsbescheide, Gutachten), für Adressentabellen und für Datenbankanwendungen.

5 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Einwilligung der Betroffenen (§ 4 NDSG)

6 Kreis der Betroffenen

Studenten / Absolventen

ungefähre Anzahl der Betroffenen 300

7 Fristen für die Sperrung und Löschung der Daten

8 Gespeicherte Daten

8.1 Art der gespeicherten Daten

Jeder Betroffenenkreis ist einzeln aufzuführen

	8.2 Herkunft oder Empfänger bei regelmäßiger Übermittlung Es ist anzukreuzen, ob es sich um eine übermittelnde (Ü) oder empfangene (E) Stelle handelt						
						Ü	E
	a	alle Personen gemäß Ziffer 6				☐	☐
	b	Absolventen				☐	☐
	c	Seminarteilnehmer				☐	☐
	d					☐	☐
	e					☐	☐
	f					☐	☐
	g					☐	☐
	a	b	c	d	e	f	g
Matrikelnummer	☒	☒	☒	☐	☐	☐	☐
Name (privat)	☐	☒	☒	☐	☐	☐	☐
Anschrift (privat)	☐	☒	☒	☐	☐	☐	☐
Telefon (privat)	☐	☒	☒	☐	☐	☐	☐
Email (privat)	☐	☒	☒	☐	☐	☐	☐
Name (des Arbeitgebers)	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Anschrift (des Arbeitgebers)	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Telefon (des Arbeitgebers)	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Notenspiegel	☒	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Ergebnisse der Diplomarbeit	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☒ Es findet keine regelmäßige Übermittlung statt							

8.3 Beabsichtigte Übermittlung von Daten in Staaten nach § 14 NDSG

Rechtsgrundlage für die Übermittlung

Zweck der Übermittlung